



Grundlagen

Autor*in: Dietmar Fischer

Seit dem 01.07.2021 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 9,60 € brutto je Zeitstunde. Wie entwickelt er sich weiter? Inwiefern gilt der Mindestlohn auch für den Bereich des Sports? Welche Aufzeichnungspflichten gibt es und wann ist er auszuzahlen?

ÜL, ehrenamtlich Tätige und Vertragssportler*innen

Autor*in: Dietmar Fischer

Das Mindestlohngesetz gilt nicht für sog. „ehrenamtlich Tätige“ und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch nicht für Amateur- und Vertragssportler*innen.
